

ERGÄNZUNG

zum Abschlussbericht

**der Kommission des Landtages gemäß § 48 Abgeordnetengesetz
Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 7/1542 -**

und

Erklärung

**des betroffenen Mitglieds des Landtages gemäß Ziffer 7 der Richtlinie für das
Verfahren der Überprüfung der Abgeordneten gemäß § 48 des Gesetzes über
die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-
Vorpommern (Abgeordnetengesetz)**

**Ergänzung zum Abschlussbericht der Kommission des Landtages gemäß § 48
Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern**

Im Dezember 2017 hat der Abgeordnete des Landtages Dr. Wolfgang Weiß bei der Präsidentin die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit beantragt.

Der o.g. Abschlussbericht der Kommission des Landtages ist insoweit dahin gehend zu ergänzen, dass nunmehr 29 Abgeordnete eine Überprüfung bei der Präsidentin des Landtages beantragt haben. Die dort enthaltene Liste der überprüften Abgeordneten ist wie folgt zu ergänzen:

Lfd. Nr.	Name	Vorname
29	Weiß, Dr.	Wolfgang

Der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen teilte der Präsidentin des Landtages mit, dass zum Abgeordneten Dr. Wolfgang Weiß Hinweise auf Unterlagen zu einem GMS (Gesellschaftlichen Mitarbeiter für Sicherheit) vorliegen.

Der Kommission wurde die Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen im März 2018 übergeben.

Zu Herrn Weiß wurde von der HA I/LSK-LV (Luftstreitkräfte-Luftverteidigung), UA (Unterabteilung) 3. LVD (Luftverteidigungsdivision) Neubrandenburg ein GMS-Vorgang angelegt.

Die HA (Hauptabteilung) I war zuständig für die Abwehrarbeit in der Nationalen Volksarmee (NVA) und den Grenztruppen der DDR.

Der Staatssicherheitsdienst definierte den GMS wie folgt:

Ein GMS war ein Bürger der Deutschen Demokratischen Republik, dessen staatsbewusste Einstellung und Haltung in der Öffentlichkeit bekannt war. Er erklärte sich für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem MfS bereit und arbeitete entsprechend seiner Möglichkeiten und Voraussetzungen an der Lösung unterschiedlicher politisch operativer Aufgaben mit.

Laut Aktenlage wurde Herr Weiß dem MfS bei der Suche und Auswahl geeigneter GMS während seiner Armeezeit bekannt. Seine Berufung als GMS fand am 11.02.1975 statt. Die Berufung zur vertraulichen Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit erfolgte schriftlich. Eine weitere Verpflichtungserklärung oder die Vergabe eines Decknamens erfolgte nicht.

In den Unterlagen befinden sich vier Treffberichte bzw. Treffauserwertungen und eine Treffliste zu weiteren vier Treffen der Führungsoffiziere sowie 17 handschriftliche Berichte des GMS.

Herr Weiß schied mit Ablauf seines Wehrdienstes im zweiten Quartal 1976 aus der NVA aus. Eine Übernahme durch andere Abteilungen des MfS ist nicht ersichtlich. Die GMS-Akte wurde laut Verfügung vom 15.05.1979 im Archiv zur Ablage gebracht.

Gemäß der Abschlusseinschätzung des Ministeriums für Staatssicherheit wird seine inoffizielle Arbeit als „sehr gut“ eingeschätzt.

Nach Aktenlage erarbeitete Herr Weiß Informationen zu einem Offizier und zu Unteroffizieren und Soldaten, zum Beispiel im Zusammenhang mit theoretischen Überlegungen von Militärangehörigen zu Republikfluchtmöglichkeiten, informierte über das Hören und Sehen westlicher Radio- und Fernsehsendungen durch Dritte und über den Inhalt einer für einen Dritten bestimmten Ansichtskarte sowie über Ausreisepläne von Familienmitgliedern eines Soldaten und gab charakterliche Einschätzungen zu Militärangehörigen.

Dabei ist nicht in jedem Einzelfall klar, ob diese Informationen bewusst dem Staatssicherheitsdienst gegeben wurden oder einem militärischen Vorgesetzten.

Herr Dr. Weiß nahm die Möglichkeit in Anspruch, die hier vorliegenden Unterlagen einzusehen und eine eigene Stellungnahme abzugeben. Diese ist als Anlage der Ergänzung zum Abschlussbericht beigefügt.

Nach intensiver Prüfung der vorliegenden Unterlagen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und der Anhörung von Herrn Dr. Weiß gelangt die Kommission zur Feststellung, dass eine inoffizielle Mitarbeit für das MfS/AfNS als erwiesen anzusehen ist.

gez. Drescher

gez. Dr. Mahlburg

gez. Prachtl

Anlage zur Ergänzung des Abschlussberichts der Kommission des Landtages gemäß § 48 Abgeordnetengesetz MV

Erklärung des Abgeordneten Dr. Wolfgang Weiß zur Ergänzung des Abschlussberichtes der Kommission des Landtages gemäß § 48 Abgeordnetengesetz MV

Sehr geehrte Frau Drescher,
sehr geehrte Herren Mitglieder der Kommission,

wie in unserem Gespräch vom 06.06.2019 vereinbart, übersende ich Ihnen hiermit einige meiner mündlich vorgebrachten Erklärungen und Positionen in schriftlicher Form.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen sind ein kleiner Ausschnitt meiner Tätigkeit während des Dienstes bei der Nationalen Volksarmee der DDR. Ich diente vom November 1973 bis zum Oktober 1976 als Zeitsoldat (Verpflichtung auf drei Jahre).

Die in den Akten beschriebene Erfassung als Gesellschaftlicher Mitarbeiter Sicherheit (GMS) erfolgte ab Februar 1975, als mir mehrere Tätigkeitsbereiche übertragen wurden, die gewöhnlich nur von Berufssoldaten ausgefüllt wurden: Übernahme der Funktion des Hauptfeldwebels, Verpflichtung auf die Aufgaben des Funktionsunteroffiziers Waffenkammer, Verpflichtung auf die Geheimhaltungsstufe GKdos (Geheime Kommandosache) sowie Einführung in die Arbeit des Spezial-Nachrichtendienstes.

Die Einführung in diese Tätigkeiten bzw. die Verpflichtung und Belehrungen auf diese Funktionen erfolgt im Rahmen eines mehr oder weniger feierlichen Aktes im Rahmen aller Stabsoffiziere. Von diesem Zeitpunkt ab nahm ich an den täglichen Koordinierungen beim Stabschef teil. Meine Aufgabe war insbesondere die Einbringung der täglichen Meldungen zum Stand der Sicherheit und Ordnung im Innenbereich (elementare Aufgabe des Hauptfeldwebels), d.h. Abgabe der Tagesmeldungen zu Vorkommnissen aller Art.

Die Ihnen in der vorliegenden Akte bezeichnete „Berufung“ (Anlage 1. 2) ist eines von mehreren Papieren, die ich in diesem Zusammenhang unterschrieben habe, insbesondere aktenkundige Belehrungen bis hin zu einem Dokument mit dem Charakter einer Vergatterung. Die „Berufung“ hatte für mich eher den Charakter einer Bestätigung mit dem Inhalt: „Wir haben dich überprüft und halten dich für berufen“. Meine Unterschrift ist nicht mehr als eine Kenntnisnahme.

Die der Akte beigelegten Anlagen 1.10 bis 1.19 sind ein kleiner Ausschnitt der täglichen Meldungen an den Stabschef (in den über 1 ½ Jahren in der Tätigkeit als Hauptfeldwebels durften mindestens 300 Tagesmeldungen mit insgesamt 500 Seiten zusammengekommen sein), sind aber jede für sich auch eine Ausnahme, z.B.

Anlage 1.10 ist die schriftliche Fassung einer zuvor erfolgten mündlichen Aussage gegenüber dem Militärstaatsanwalt nach einem besonderen Vorkommnis im Öffentlichkeitsbereich.

Anlagen 1.14 bis 1.18 sind Beurteilungen bei der Suche eines Nachfolgers als Funktionsunteroffizier Waffenkammer (Bemerkung: bei der NVA war es üblich, dass Funktionsträger, deren Entlassung bevorstand, sich bei der Suche nach einem Nachfolger selbst beteiligten). Dabei ist die Anlage 1. 18 ein bewusster „Fake“ in Absprache mit dem betreffenden Unteroffizier, der die Übernahme der Waffenkammer nicht wollte.

Anlage 1.19 ist die Rohfassung eines Arbeitsberichtes. Außer Dienst war ich stellvertretender FDJ-Sekretär, Filmvorführer, leitete den Soldatenclub und dort insbesondere das Fotolabor. Die Anlage dürfte ein Quartalsbericht sein und beschreibt einen Sachverhalt aus dem Fotolabor.

Diese und viele weitere Berichte sind auf dem direkten Dienstweg fast ausschließlich dem Stabschef (Major F.) zugegangen. Die in den Anlagen enthaltenen Beispiele könnten aus diesem Grunde als „Abschöpfung“ meiner dienstlichen Tätigkeiten bezeichnet werden.

Alle Aufgaben und Tätigkeiten, die ich in meiner Dienstzeit bei der NVA übernahm und ausfüllte erfolgten ausschließlich im Rahmen der Dienstvorschriften. Dieser Maßstab galt insbesondere im besonders sensiblen Bereich von Waffen und Munition. Das macht die Bewertung meiner Position zum für mich zuständigen Offizier für Sicherheitsfragen („V0“) Oberleutnant M. nicht einfach.

Der „V0“ war als Angehöriger des Stabes der vorgesetzten Dienststelle (FlaRaketenBrigade 43 in Sanitz) in Fragen der Sicherheit und Ordnung gegenüber allen Stabsoffizieren meiner Dienststelle (FlaRaketenAbteilung 438 in Kirchdorf auf Poel) weisungsberechtigt. Insbesondere in den durch mich vertretenen Aufgaben war er sowohl gemäß allgemeiner Dienstvorschriften als auch mit Bezug auf das Thema militärische Sicherheit (vor allem Dienstvorschrift DV 10/9) mein Vorgesetzter. Eine besondere Verpflichtung meinerseits war somit überhaupt nicht notwendig – und erfolgte ja auch nicht.

Die in der vorliegenden Akte enthaltenen Berichte des „V0“ über eine Zusammenarbeit von mir und ihm sind ausschließlich seine Interpretation. Das betrifft auch seine abschließende Bewertung meiner Tätigkeit, die ich nur als Versuch interpretieren kann, mich zu werben. Wäre er erfolgreich gewesen hätte er dadurch eventuell einen Karrierevorteil gehabt – was allerdings Spekulation ist.

Insgesamt ist mir bis zur erstmaligen Vorlage dieser Unterlagen im Jahre 1992 weder bekannt noch bewusst gewesen, dass ich während meiner Dienstzeit jemals etwas mit dem Staatssicherheitsdienst zu tun hatte. Ich war immer im Bewusstsein, Soldat der NVA gewesen zu sein, und das ausschließlich. Mit den Erfahrungen und Kenntnissen von heute sieht das natürlich anders aus, aber dazwischen liegt nicht nur ein Systemzusammenbruch, sondern auch über 40 Jahren Entwicklung.

gez. Wolfgang Weiß